

# STADT OPFIKON

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. April 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-100  
SEITE 1 von 2

Postulat David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon"  
Beantwortung 8.3.0

---

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat David Sichau (Grüne) und die Gemeinderätin Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende haben am 3. April 2023 das Postulat "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 6. April 2023 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2023 durch David Sichau im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme mit Beschluss Nr. 2023-127 vom 23. Mai 2023 beschlossen und den Ressortvorstand Gesellschaft beauftragt, dem Stadtrat einen Beantwortungsentwurf zu Beschlussfassung vorzulegen. An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2023 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Art. 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

### 2. Postulat

Im Postulat bitten David Sichau und Milena Brasi den Stadtrat, ihre Ideen zur Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen in Opfikon zu prüfen und dazu geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

### 3. Beantwortung des Postulats

Als Energiestadt hat der Stadtrat für den Zeitraum von 2023-2026 Massnahmen zu Förderung und Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) definiert. So hat die Stadt Opfikon in den letzten Jahren bei allen stadteigenen Dächern, die baulich verändert werden mussten, vorgängig die Nutzbarkeit für PV-Anlagen überprüft und wo dies möglich war, solche installiert. Auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden regelmässig über verschiedene Kommunikationskanäle der Energie Opfikon AG (EOAG) bezüglich dem Thema Solarenergie sensibilisiert und auf Anfrage individuell beraten. Das Fachwissen und die Kompetenzen sind bei der EOAG vorhanden.

PV-Anlagen werden national und kantonale gemäss Energiegesetz (EnG, SR 730.0) mit einem einmaligen Investitionsbeitrag und einer kostendeckenden Einspeisungsvergütung sowie bei Nichterreichen eines Kostendaches zusätzlich mit einem einmaligen Beitrag der EOAG unterstützt. Die Installation von "Balkonkraftwerken" für Mietende oder bei Stockwerkeigentum ist gemäss Privatrecht nur nach Einverständnis des Eigentümers möglich. Da es für PV-Anla-



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. April 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-100  
SEITE 2 von 2

gen je nach Zone, Denkmalschutz, Grundwasserschutz etc. viele unterschiedliche Anforderungen gibt, ist die Aufnahme einer Solarpflicht in die Bau- und Zonenordnung (BZO) kaum möglich.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Ausbau von Solarenergie in der Energiestadt Opfikon dank der bereits beschlossenen Massnahmen weiter zunimmt.

Auf Antrag des Vorstandes Gesellschaft

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon" wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, als erledigt abzuschreiben.
1. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - David Sichau
  - Milena Brasi
  - Geschäftsleitung Gemeinderat
  - Bau und Infrastruktur

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

  
Roman Schmid

  
Willi Bleiker



VERSANDT: 25.04.2024